
■ **Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau (Änderung), öffentliche Auflage**
Öffentliche Auflage

Uster. Das Amt für Landschaft und Natur hat am 08.01.2014 verfügt:

I. Der Entwurf der Änderung der Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau wird vom 13. Januar 2014 bis am 11. Februar 2014 öffentlich aufgelegt.

II. Die Auflage findet über die ganze Frist während den ordentlichen Bürozeiten bei den Stadtverwaltung Uster sowie bei der Baudirektion (Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, 3. Stock, Anmeldung Büro 363a) statt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf www.aln.zh.ch/publikationen einsehbar.

III. Während der Auflage können alle Personen zum Entwurf Stellung nehmen. Die Stellungnahmen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis spätestens 11. Februar 2014 (Datum des Poststempels) der Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen. Die Begehren werden im Festsetzungsverfahren der Baudirektion vor dem Erlass der Schutzverordnung geprüft. Das formelle Rekursverfahren läuft erst nach Erlass der Schutzverordnung.

Fachstelle Naturschutz

00057563